

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Heike Sudmann, Tim Golke, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Anna-Elisabeth
von Treuenfels, Robert Bläsing, Martina Kaesbach (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Prüfungsersuchen an den Rechnungshof hinsichtlich des Ankaufs von
E.ON- und Vattenfall-Anteilen durch die Freie und Hansestadt Hamburg**

Der Erste Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz, hat Ende November 2011 zusammen mit E.ON und Vattenfall im Hamburger Rathaus seine Idee von der künftigen Energieversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg vorgestellt. Über die Beteiligungsholding HGV soll eine Beteiligung mit einem Kapitalanteil von jeweils 25,1 Prozent an der Hamburg Netz GmbH, der Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH erfolgen.

Bezogen auf den jeweils zu erwerbenden Anteil von 25,1 Prozent soll Hamburg Kaufpreise in der Größenordnung von 138,05 Millionen Euro für die Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH, 325,05 Millionen Euro für die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und 80,4 Millionen Euro für die Hamburg Netz GmbH bezahlen.

Die Finanzierung des Kaufpreises von 543,5 Millionen Euro soll durch jährliche feste Ausgleichszahlungen (sogenannte Garantiedividende) erfolgen. Die Höhe der Garantiedividende beträgt 4,2 Prozent bei Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH, 4,5 Prozent bei Vattenfall Wärme Hamburg GmbH und 4,2 Prozent bei Hamburg Netz GmbH.

Wesentliche Fragen zur Finanzierung und Bewertung des Verhandlungspakets halten Experten in den bisher öffentlich zugänglichen Dokumenten für nicht nachvollziehbar.

Es bestehen Hinweise darauf, dass kein ordnungsgemäßes und wirtschaftlich fundiertes Bewertungsverfahren durchgeführt wurde und die Garantiedividende zu niedrig angesetzt wurde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Rechnungshof wird ersucht,

gemäß § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung eine gutachtliche Stellungnahme abzugeben zu den folgenden Fragen:

1. Inwieweit basieren die Vereinbarungen zur städtischen Beteiligung von 25,1 Prozent der Anteile am Hamburger Gas- und Stromnetz sowie dem Hamburger Fernwärmenetz auf einem rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlich fundierten Bewertungsverfahren?
2. Ist die Höhe der vereinbarten jährlichen festen Ausgleichszahlungen (sogenannte Garantiedividende) von 4,2 Prozent beziehungsweise 4,5 Prozent angemessen und inwiefern wurden hierbei die zugrunde gelegten Daten fachgerecht abgeleitet?